

Entwicklungen & Trends 2012

Mehr Information – mehr Qualität?

von Bernhard Burdick, Isabelle Mühleisen und Frank Waskow

Nach den Lebensmittelskandalen, die das Jahr 2011 kennzeichneten, muss das vergangene Jahr 2012 geradezu als ruhig betrachtet werden. Die Politik war mit den Folgen beschäftigt (Antibiotika in der Tierhaltung) oder versuchte, neue Wege zu stärken (regionale Produkte). Lang diskutierte Projekte nahmen etwas mehr Gestalt an (Tierschutzlabel) und auch als Konsequenz aus den Skandalen wurden die Informationsmöglichkeiten für Verbraucher nachgebessert. Dennoch: Vieles blieb beim Alten (»Rückstände«). Für diesen Rückblick auf das Jahr 2012 haben wir die Bereiche »Informationsrechte«, »Tierschutzlabel« und »Herbizidrückstände« ausgesucht. Antibiotika in der Tierhaltung und regionale Produkte werden an anderer Stelle dieses Kritischen Agrarberichts behandelt.¹

Mehr, schneller und billiger? Was die neuen Informationsrechte bringen

Wie bereits berichtet, sollte das im Mai 2008 in Kraft getretene Verbraucherinformationsgesetz Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzen, die »schwarzen Schafe« der Lebensmittelbranche bei Einkauf und Konsum zu meiden. Die Informationen dazu sollten von den Behörden veröffentlicht werden wie umgekehrt die Verbraucher berechtigt werden, diese Informationen von den Behörden abzufragen. Die Wirklichkeit war ernüchternd. Ein Test der Verbraucherzentralen 2008 zeigte: Die Auskünfte kamen zu langsam, waren schlecht und teuer.² Nachbesserungen waren überfällig. Auch die Gutachten, die im Rahmen einer Evaluierung des Gesetzes vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben wurden, bestätigten in vielen Punkten Unsicherheiten in der praktischen Anwendung und belegten den Nachbesserungsbedarf.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Rechts der Verbraucherinformation vom 15. März 2012 wurde zum einen das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) novelliert, gleichzeitig wurden durch den neuen Absatz 1 a in § 40 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) die Veröffentlichungspflichten für die Behörden erweitert. Das novellierte Verbraucherinformationsgesetz ist seit dem 1. September 2012 in Kraft. Laut Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner sollen Verbraucher nun mehr Informationen und schnellere Auskünfte erhalten, die in der Regel kostenfrei sind.

Die Novelle greift einige Kritikpunkte auf. So wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes erweitert. Er beschränkt sich nicht mehr nur auf Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegen-

Novelliertes Gesetz greift Kritikpunkte auf ...

stände wie zum Beispiel Spielwaren, Kleidung, Bettwäsche, Lebensmittelverpackungen oder Reinigungsmittel. Vielmehr umfasst der Auskunftsanspruch nun auch Produkte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes und damit auch Haushaltsgeräte, Möbel, Heimwerkerartikel etc. Allerdings gibt es entgegen der Forderung von Verbraucherverbänden nach wie vor keinen Anspruch auf Auskünfte zu Finanzprodukten und verbrauchernahen Dienstleistungen. Ausgeklammert bleiben damit für Verbraucher weiterhin wichtige Bereiche wie Telekommunikation oder Energieversorgung.

Auch die bereits bei der Einführung des Gesetzes 2008 geforderte Auskunftspflicht von Unternehmen blieb bei der Novellierung unberücksichtigt. Dabei wäre gerade dies wichtig, um Verbrauchern beispielsweise Informationen zum ökologisch und sozial verantwortlichen Einkauf verfügbar zu machen. Gerade mit Blick auf wenig nachprüfbarere Werbebehauptungen und häufig vage Firmenaussagen zu nachhaltiger Produktion, Einhaltung sozialer Standards oder Qualitätssicherungssystemen ist dies unbefriedigend.

**... Auskunftspflicht
von Unternehmen
bleibt unberücksichtigt**

Für Interessierte positiv ist: Künftig wird es nicht mehr möglich sein, amtliche Kontrollergebnisse, die die Einhaltung von Grenzwerten betreffen, unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse unter Verschluss zu halten. Auch wenn die Grenzwerte nicht überschritten sind, müssen die Behörden die Daten herausgeben.

Ferner wurde das Verfahren für die Anhörung betroffener Wirtschaftskreise gestrafft, so dass Verbrauchern in der Regel nach einem Monat eine Antwort vorliegen soll. Das ist zwar immer noch ein langer Zeitraum, aber gegenüber den bisherigen Vorgaben eine Verbesserung. Abzuwarten bleibt allerdings, ob diese Frist angesichts knapper Personalkapazitäten der Überwachungsbehörden in der Praxis eingehalten werden kann.

Die neue Veröffentlichungspflicht gemäß Absatz 1a in § 40 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittel-Gesetzbuch (LFGB) geht maßgeblich auf den Dioxin-Aktionsplan des BMELV vom Januar 2011 zurück. Dieser versprach mehr Transparenz: »Die Verbraucherinnen

Informationen für die Verbraucher – wie geht das?

Wer Informationen abrufen will, sollte wissen, welche Behörde zuständig ist. Bei Lebensmitteln sind das in der Regel die örtlichen Lebensmittelüberwachungsämter. Eine Behördensuchmaschine des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) erleichtert das Auffinden der für das Verbraucherinformationsgesetz zuständigen Behörden wie Länderministerien, Landesuntersuchungsämter, Städte und Kommunen.³ Für andere Produkte sind die Gewerbeaufsichts- oder Arbeitsschutzbehörden die zuständigen Adressaten. Liegen dort die gewünschten Daten nicht vor, so ist das Amt künftig verpflichtet, den Antrag an die Stelle weiterzuleiten, der die Informationen vorliegen. Gleichzeitig wird der Antragsteller über die Weiterleitung informiert werden. Neu ist ferner, dass ein Antrag nicht nur schriftlich, sondern auch telefonisch und per E-Mail gestellt werden kann.

Anfragen über Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben (Belastungen, Hygieneverstöße, Sicherheitsmängel) sind kostenlos, sofern der Bearbeitungsaufwand für die Behörde nicht über 1.000 Euro liegt. Die meisten einfachen Anfragen

über Kontrollergebnisse der Behörden werden damit kostenlos sein. Bislang mussten Verbraucher für Informationen über Rechtsverstöße allerdings generell nichts bezahlen. Allgemeine Anfragen etwa zu Statistiken sind bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250 Euro kostenlos.

Erfordern die Anfragen umfangreichere Antworten und liegt der Aufwand für die Behörden über den genannten Grenzen, werden die Kosten den Interessenten in Rechnung gestellt. Die Behörde ist dann verpflichtet, im Sinne eines Kostenvorschlags vorab auf die voraussichtlichen Kosten hinzuweisen. Der Antragsteller kann dann die Anfrage aufrechterhalten, modifizieren oder zurückziehen. Für Recherchen von NGOs könnte diese Regelung schnell zum Hemmschuh werden.

Was Verbraucher wissen sollten: Kommt es zu einer Anhörung beteiligter Wirtschaftsunternehmen, so können diese von der Behörde verlangen, Namen und Anschrift des Antragstellers offenzulegen. Das könnte den einen oder anderen davon abhalten nachzufragen, wie der Metzger im Stadtteil bei der letzten Kontrolle abgeschnitten hat.

und Verbraucher müssen wissen, welche Lebensmittel mit unzulässigen Schadstoffen belastet sind. Wenn klare und eindeutige gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten werden, hat das Informationsinteresse der Verbraucher unbedingten Vorrang vor den Belangen betroffener Unternehmer.« Nun müssen die Behörden seit dem 1. September 2012 in bestimmten Fällen über Verstöße von sich aus informieren. Dies betrifft zum einen Überschreitungen von gesetzlich festgelegten Grenzwerten bei Lebensmittel- und Futtermittelproben. Auch Verstöße gegen Hygienevorschriften und den sogenannten Täuschungsschutz (irreführende Werbung) müssen in Zukunft veröffentlicht werden, sofern ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist.

Genannt werden müssen bei der Veröffentlichung der Produktname und auch der Name des Herstellers. Wie, wo und in welcher Form die Ergebnisse bekannt gemacht werden, ist nicht genau geregelt und bleibt zunächst den zuständigen Behörden überlassen. Diesen neuen Spielraum sollten die staatlichen Stellen für eine verbesserte Verbraucherinformation nutzen. Doch die Veröffentlichung beginnt schleppend. Der Bundesvorsitzende der Lebensmittelkontrolleure Martin Müller vermutet, dass die Behörden verunsichert sind: Man munkelte, dass sie mit ihren Bußgeldern bewusst unter 350 Euro blieben.⁴

Unbefriedigend ist zudem, dass es keine bundesweit einheitliche Form der Veröffentlichung gibt. So findet man die betreffenden Seiten zum Beispiel in Sachsen unter www.gesunde.sachsen.de, in NRW heißt der Auftritt www.lebensmitteltransparenz.nrw.de, in Baden-Württemberg www.verbraucherinfo.ua-bw.de. In manchen Bundesländern gibt es nicht einmal eine landeseinheitliche Seite, so dass man sich auf Landkreisebene durchklicken muss. Auch die Zeiträume, für die die Informationen zur Verfügung stehen, sind unterschiedlich und reichen von einem Monat bis zu einem Jahr.

Bürgerfreundlicher wäre es, eine einheitliche Webseite zu den Verbraucherinformationen zu entwickeln, an der sich alle Bundesländer beteiligen können, wie es bei der gemeinsamen Seite www.lebensmittelwarnung.de der Fall ist. Hier veröffentlichen die Bundesländer oder das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) entsprechende Warnungen. Dies entspricht auch der Einschätzung der Verbraucherminister. Bei der 8. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) am 14. September 2012 sprachen sie sich für einen eindeutigen und einheitlichen Vollzug des neuen Paragraphen aus. Ebenso soll geprüft werden, ob eine bundeseinheitliche Internetplattform eingerichtet werden soll. Der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure ist hier in die Bresche gesprungen und bietet auf seinen Seiten www.bvlk.de eine Übersicht über die verschiedenen Portale.

Die neue Veröffentlichungspflicht bedeutet zwar eine Verbesserung gegenüber der bisherigen Rechtslage, bleibt aber auf halbem Weg stehen. Denn eine bundesweite Regelung zur verpflichtenden Einführung eines Kontrollbarometers für Lebensmittelbetriebe, das an der Eingangstür über die Ergebnisse der letzten Betriebskontrolle informiert, ist nicht in Sicht. Damit bleibt es vorerst bei einem ärgerlichen Flickenteppich länderspezifischer Lösungen.

Tierwohl-Labels – was steckt dahinter?

Kaum ein Bereich der Lebensmittelwirtschaft ist seit Jahren so von Skandalen geprägt wie die Produktion tierischer Lebensmittel. Die Liste ist lang: BSE, Gammelfleisch, übermäßiger Antibiotikaeinsatz, Hormone, Dioxin in Futtermitteln und so weiter. Die Verunsicherung der Verbraucher ist entsprechend groß. Beim Eurobarometer 2010 zu Lebensmittelrisiken beklagten 70 Prozent der Befragten, dass sie beunruhigt sind bei dem Thema: »Rückstände in Fleischwaren wie Antibiotika oder Hormone«, 64 Prozent bei dem Thema »Wohlergehen von Tieren«. Schon vor Jahren zeigten Verbraucher laut Eurobarometer 2005 (zu Animal Welfare) eine hohe Bereitschaft (57 Prozent der befragten Verbraucher), mehr für Lebensmittel aus artgerechter Tierhaltung zu bezahlen, 51 Prozent monierten aber, dass sie solche Produkte kaum oder gar nicht an der Kennzeichnung erkennen könnten. Können sie auch kaum. Zwar ist die ökologische Tierhaltung – wie der Ökolandbau insgesamt – gesetzlich festgelegt und definiert, das Angebot ist aber relativ knapp und erheblich teurer als das Standardangebot. Begriffe wie »artgerecht«, »tiergerecht« sind dagegen nicht gesetzlich definiert und so dürfen, selbst wenn nur die gesetzlichen Mindestanforderungen eingehalten werden, tierische Produkte legal mit diesen Begriffen bezeichnet werden. In der Ladentheke finden Verbraucher Fleisch von Marken-

**Neuer
Veröffentlichungs-
pflicht ...**

**... bislang
kaum nachgekommen**

**Einheitlicher
Internetauftritt fehlt**

**»Tier-« und
»artgerecht« nicht
gesetzlich definiert**

fleischprogrammen, die tatsächlich mehr für das Wohl der Tiere sorgen, neben Fleisch von Anbietern, die nur diese Begriffe für das Marketing nutzen, selten aber mehr machen als auch nur den gesetzlichen Standard einzuhalten. Verbraucher können diese Angebote nicht sicher voneinander unterscheiden und orientieren sich daher am einzig nachvollziehbaren Kriterium: am Preis. Dies führt dazu, dass Anbieter tatsächlich höherer Qualitäten (mehr Tierschutz) diese gegenüber dem Verbraucher nicht glaubhaft machen und die erforderlichen höheren Preise nicht erzielen können. Die aktuell fehlende Transparenz und Glaubwürdigkeit verhindert somit ein Mehr an Tierschutz in der Nutztierhaltung.

**EU-Tierschutzlabel
in weiter Ferne**

Aus diesem Grund wäre eigentlich eine obligatorische, gesetzlich definierte und unabhängig kontrollierte Tierschutzkennzeichnung notwendig. Im Moment scheint diese Lösung aber in weiter Ferne, obwohl das Thema immer wieder mal auf der nationalen und europäischen Agenda auftaucht. So hatte sich die dänische Ratspräsidentschaft 2012 Tierschutz ins Aufgabenheft der EU geschrieben. Ein Ziel der 2. Europäischen Tierschutzstrategie 2012–15 ist es, den Rechtsrahmen im Bereich Tierschutz zu vereinfachen und die Verbraucherinformation zu verbessern. Bereits in ihrem Grünbuch zur Qualitätsstrategie hatte die Kommission eine solche Kennzeichnung angekündigt und zunächst die wissenschaftliche Erarbeitung von Tierschutzindikatoren in Auftrag gegeben. Diese Indikatoren liegen zwar mittlerweile vor, eine Initiative für ein EU-Tierschutzlabel ist trotzdem nicht in Sicht.

**Nationale
Vorreiterrolle
gefordert**

Auf nationaler Ebene blieb es auch bei Ankündigungen. 2011 hatte der Wissenschaftliche Beirat des BMELV eine nationale Vorreiterrolle im Tierschutz gefordert, insbesondere durch die Schaffung eines Tierschutzlabels. Dazu müssten vor allem die relevanten Tierschutzleistungen, die mit einem solchen Siegel verbunden wären, definiert werden. Ein mehrstufiges Label schaffe, so der Beirat, zudem Anreize für beständige Verbesserungen einer tiergerechten Haltung. Bislang ist es bei Ankündigungen geblieben. Das BMELV strebt keine nationale Initiative an, sondern »fordert bei der EU-Kommission die Entwicklung eines Rechtsrahmens für ein freiwilliges Tierwohllabel ein«.⁵

In diesem Transparenz-Vakuum entwickelten sich 2012 – teils auch schon davor – mehrere privatwirtschaftliche Label-Initiativen. Deren Ziel ist es, tiergerechter produzierte Lebensmittel auf den Markt zu bringen, die preislich zwischen der billigen und anonymen Massenware und dem vergleichsweise teuren Öko-Fleisch liegen. Hierzu zählen die »Aktion Tierwohl« von Westfleisch, die »Initiativgruppe Tierwohl-Label« und zuletzt auch eine Initiative, die auf dem QS-Siegel basiert. Aber halten die, was sie versprechen?

»Aktion Tierwohl« von Westfleisch

Westfleisch ist mit seinem Label »Aktion Tierwohl« seit Mitte 2011 auf dem Markt. Das Programm zielt laut Westfleisch darauf ab, das Wohlbefinden der Tiere zu verbessern. Die Kriterien liegen jedoch nur wenig über dem gesetzlichen Mindeststandard und regeln mehrheitlich die Sauenhaltung bzw. es bleibt bei mehreren Kriterien unklar, ob diese sich auch auf Mastschweine beziehen. Nachfragen der Verbraucherzentrale werden mit Verweis auf die Internetseite abgewimmelt. Ein Mehr an Tierschutz ist nicht zu erwarten. So sind manche der Kriterien nur ein Vorgriff auf ab 2013 sowieso geltende gesetzliche Mindeststandards, andere Kriterien werden über Selbstverpflichtungserklärungen geregelt (z. B. der Verzicht auf Ferkelkastration). Auch müssen die Verbraucher sich die Kriterien selbst im Internet zusammensuchen, was in der unattraktiven Buchstabenwüste eine mühsame und für Durchschnittsbürger wenig aufschlussreiche Angelegenheit ist. Insgesamt bietet dieses Label nur wenig Fortschritt im Tierwohl und kaum Transparenz. Dabei liegt das Preisniveau der Produkte rund zehn Prozent über dem herkömmlichen Warenangebot.

**Privatwirtschaftliche
Initiativen**

Tierschutz-Label des Deutschen Tierschutzbundes »Für mehr Tierschutz«

Mangels staatlicher Initiative, jedoch als neutrales Gegenkonzept zu unternehmenseigenen Tierschutzlabels entsteht aktuell das zweistufige Tierschutzlabel »Für mehr Tierschutz« unter der Trägerschaft des Deutschen Tierschutzbundes. Dieser führt seit Mitte 2011 die Arbeit einer Stakeholder übergreifenden »Initiativgruppe Tierwohl-Label« fort, die er im Jahr 2010 zusammen mit der Wissenschaft (Universität Göttingen, Universität Kassel, Friedrich-Loeffler-Institut), der Landwirtschaft (Neuland e.V., Erzeugergemeinschaft Osnabrück), der Schlachtung

(Vion) und Verarbeitung (kff Kurhessische Fleischwaren GmbH) sowie des Lebensmitteleinzelhandels (Kaiser's Tengelmann, Edeka Minden-Hannover) begonnen hatte. Der Deutsche Tierschutzbund tritt dabei als Träger des Labels auf, das allen Erzeugern und Unternehmen offen steht, die die zugrundeliegenden Richtlinien erfüllen und durch eine unabhängige, vom Deutschen Tierschutzbund zugelassene Institution zertifiziert und kontrolliert werden.

Sowohl der »Einstiegsstufe« (Label mit einem Stern) als auch der »Premiumstufe« (zwei Sterne) liegen verbindliche Anforderungen an Tierhaltung, Tiertransport und Schlachtung, tierbezogene Kriterien sowie neutrale Kontrollen zugrunde. Bereits die Einstiegsstufe bietet einen eindeutigen Mehrwert an Tierschutz, die Premiumstufe steht für ein hohes Niveau tiergerechter Haltung. Das zweistufige System zielt auf einen größeren Marktanteil und damit Verbesserungen für möglichst viele Tiere.

Langfristiges Ziel ist, Tierschutz-Kriterien für alle tierischen Produkte zu entwickeln. Da dies sehr aufwändig ist, wurden zunächst Anforderungen für die Haltung von Masthühnern und Mastschweinen definiert. Zu den Kriterien gehört in der ersten Labelstufe – neben der Umstellung auf Ställe mit Strukturierung, mehr Platz und Beschäftigungsmöglichkeiten – beispielsweise auch der Ausstieg aus dem Kupieren der Schwänze beim Schwein. Außerdem dürfen keine Schweine in die Mast eingestallt werden, die als Ferkel betäubungslos kastriert wurden. Bei Masthühnern beispielsweise wird durch eine Begrenzung der Tageszunahme verhindert, dass schnell wachsende Zuchtlinien, die zuchtbedingt unter Krankheiten leiden, eingesetzt werden. Darüber hinaus gibt es für Transport und Schlachtung ebenfalls strenge Anforderungen. In der zweiten Labelstufe kommen als weitere Kriterien unter anderem Auslauf bzw. Offenfrontstall hinzu.

Erste Betriebe arbeiten bereits in der Umstellung auf die Labelkriterien oder sind schon umgestellt. Der Deutsche Tierschutzbund und die beteiligten Akteure planen, 2013 die ersten gelabelten Produkte auf den Markt zu bringen. Betriebe des Markenfleischprogramms Neuland erfüllen mit ihren Kriterien bereits die Premiumstufe und haben teilweise sogar noch höhere Anforderungen. Um Unternehmen, die mit eigenen Tierwohllabeln auf dem Markt sind, Anreize zu bieten an diesem System teilzunehmen, sollte das Labellsystem ermöglichen, über die Kriterien hinausgehende Aspekte zu kommunizieren.

Die Zertifizierung der Betriebe für das Label »Für mehr Tierschutz« und dessen Kontrolle sollen durch Zertifizierungsunternehmen erfolgen, die bereits zuvor bei den Landwirten Kontrollen durchführen. Die Kriterien für das Tierschutzlabel sollen dabei mitgeprüft werden, um zusätzliche Kosten zu vermeiden. Die Kontrollunternehmen müssen vorher vom Tierschutzbund zugelassen werden und die Kontrolleure müssen regelmäßig Schulungen absolvieren. Der Deutsche Tierschutzbund wird Zugang zu allen Zertifizierungs- und Kontrollergebnissen haben und darüber hinaus unangemeldete Kontrollen durchführen.⁶

Privathof-Geflügel von Wiesenhof

Auch der Branchenführer Wiesenhof hat mit dem »Privathof-Geflügel« auf die Aktivitäten der Initiativgruppe Tierwohl-Label reagiert und seine Kriterien darauf ausgerichtet. Die Kriterien machen Angaben zu den zu verwendenden Rassen, zur Mastzeit, der Besatzdichte, Futter und abwechslungsreicher Haltungsumgebung. Die Kriterien gehen dabei deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus und sind in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und mit Tierschutzorganisationen entstanden, Standards des Tierschutzlabels des Deutschen Tierschutzbundes flossen ein.

Laut Wiesenhof finden angekündigte und nicht angekündigte Wiesenhof-Eigenkontrollen auf allen Produktionsstufen statt – von der Brüterei bis zur Schlachtung. Zu den Prüfkriterien der Aufzucht gehören Tiergesundheit, Tierschutz sowie Umweltaspekte. Auch eine Bestandsdokumentation und Nachweisführung zur Rückstandsprophylaxe und -kontrolle wird durchgeführt.

Neben Eigenkontrollen werden Audits von QS und auf allen Produktionsstufen von Freedom Food, dem Kontrollsystem der Tierschutzorganisation Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals (RSPCA), durchgeführt. Sobald das Label des Tierschutzbundes national eingeführt ist, sollen auch Kontrollen durch die vom Tierschutzbund zugelassenen Kontrollstellen stattfinden.

**Breites Bündnis
für zweistufiges
Tierwohl-Label**

**Erste Betriebe
haben umgestellt**

**Auch Wiesenhof
und das QS-System
werden aktiv**

QS-plus mit mehr Tierwohl

Hinter dem QS-Siegel (Qualitäts- und Sicherheitssystem) steht eine freiwillige Selbstverpflichtung von Erzeugern und Lebensmittelwirtschaft. Mit diesem 2001 als Reaktion auf die BSE-Krise eingeführten Prüfsystem sollen alle Stufen der Lebensmittelerzeugung – Landwirte, Futtermittel-, Schlacht-, Zerlege- sowie Verarbeitungsbetriebe – zu einheitlichen und nachprüfbaren Qualitätsvorgaben transparent produzieren und verarbeiten. In der Tierhaltung führen die Prüfungen zumindest dazu, dass diese Betriebe auf ihre Gesetzeskonformität überprüft werden.

**QS: Zusatzkontrollen,
aber kein Mehr
an Qualität**

Die Kriterien für das Siegel sind jedoch zu niedrig, fast alle gesetzeskonformen Produkte könnten das Zeichen tragen. Denn es wird weitgehend nur die Einhaltung von Gesetzen und bereits am Markt etablierten Standards zertifiziert. Das QS-Zeichen trägt so bisher kaum zu einer Weiterentwicklung oder Innovationen in der Fleischbranche – ob in Fleischqualität oder Tierschutz – bei.

Der Vorteil für Verbraucher liegt damit weitgehend in zusätzlichen Kontrollen, nicht aber in zusätzlicher Anhebung der Qualität. Rückblickend betrachtet hat die Einführung von QS deutlich dazu beigetragen, Kontrolldefizite und Missstände in der landwirtschaftlichen Produktion bzw. der gesamten Produktionskette zu verringern.

Auf Initiative von Handelsunternehmen (REWE-Group) sollen nun die Anforderungen an die Tierhaltung im QS-System angehoben werden. Damit wird ein branchenweiter, stufenübergreifender Ansatz angestrebt, der zudem auf einem bereits eingeführten und funktionierenden Kontrollsystem aufbaut. Angedacht ist ein freiwilliges System für jede Stufe der Fleischerzeugung. Kriterienkataloge für mehr Tierwohl sollen für jeden Sektor erstellt werden. Für jedes Kriterium, das erfüllt wird, bekommt der Prozessbeteiligte eine gewisse Zahl von Bonuspunkten. Jeder Bonuspunkt entspricht einem Geldwert. Dieses Geld soll dann an die Prozessbeteiligten ausbezahlt werden. Jeder Beteiligte kann selbst entscheiden, welche Kriterien er erfüllen möchte. Die Kriterien und die Höhe des Geldwertes sind noch nicht festgelegt. Die Mehrkosten werden dem Verkaufspreis aufgeschlagen.

**Fleischbranche bewegt
sich nur langsam**

Der Nachteil wird sein, dass die gesamte Branche sicher nur sehr langsam und eingeschränkt zu deutlich mehr Tierschutz »bewegt« werden kann. Die Kriterien, die derzeit diskutiert werden, erscheinen in großen Teilen als Selbstverständlichkeiten. Auch sind einige Themen (wie z. B. Eingriffe am Tier, betäubungslose Kastration von Ferkeln) bereits auf der politischen Agenda und werden damit in absehbarer Zeit ohnehin zum gesetzlichen Standard. Ohne detaillierte Kenntnis der – noch nicht veröffentlichten – Kriterien und deren Ausmaß ist eine fundierte Beurteilung des QS-Ansatzes nicht möglich. Die Diskussion um ein »QS-plus mit Tierschutz« könnte ein Ablenkungsmanöver sein, um der gesellschaftlichen Tierschutz-Diskussion die Schärfe zu nehmen, ohne wirklich viel zu tun.

Fazit: Das aus der »Initiativgruppe Tierwohl-Label« hervorgegangene Label »Für mehr Tierschutz« des Deutschen Tierschutzbundes eröffnet weit mehr Spielraum für deutlich höhere Standards als das »Aktion Tierwohl«-Label von Westfleisch oder die angestrebte Entwicklung eines »QS-plus« mit Tierschutz.

Glyphosat – Herbizidrückstände auf dem Teller

Glyphosat [chemisch: N-(Phosphonomethyl)glycin] ist weltweit einer der am häufigsten eingesetzten Herbizidwirkstoffe, um unerwünschten Pflanzenwuchs zu verhindern. Glyphosat (bekannt unter dem unter anderem von Monsanto vertriebenen Handelsnamen »Roundup«) wird weltweit eingesetzt und findet sich inzwischen als Rückstand in unseren Nahrungsmitteln wieder – ebenso weltweit.

Rückstände weltweit

Im September 2012 veröffentlichte die Zeitschrift Öko-Test Untersuchungen über Getreideprodukte auf Glyphosat. Danach war in fast drei Viertel der Getreideprodukte Glyphosat nachweisbar: in vier von fünf Weizenmehlen, in acht von zehn Körnerbrötchen und in zwei von fünf Flockenprodukten. Zwar wurden nur Spuren von Glyphosat gefunden, doch Getreideprodukte gehören zu den Grundnahrungsmitteln, die täglich in größerer Menge verzehrt werden.

Auch bei einer Schwerpunktuntersuchung im August 2011 in NRW fanden sich Glyphosatrückstände in etwa der Hälfte der Getreide- und Rapsproben.⁷ Die Häufigkeit der Rückstände gibt Hinweise auf den breiten Einsatz von Glyphosat in der Landwirtschaft. So hat sich der Glyphosat-Einsatz in Deutschland in den letzten 15 Jahren auf rund 15 000 Tonnen im Jahr verdoppelt.

Glyphosat gelangt offenbar über Futtermittel in die Nahrungskette und damit in den Körper von Mensch und Tier. Das haben Untersuchungen des Instituts für Bakteriologie und Mykologie an der Universität Leipzig ergeben. Tierärzte an der Universität Leipzig fanden bei Rindern in ganz Deutschland Glyphosat im Urin. Auch bei Landwirten wurde das Herbizid nachgewiesen und mittlerweile auch bei Menschen, die nichts mit Landwirtschaft zu tun haben.⁸

In Nordamerika und Argentinien wird auf über 90 Prozent der Sojaflächen gentechnisch manipuliertes Roundup-Ready-Soja angebaut, wozu auch die Behandlung mit dem Wirkstoff Glyphosat gehört. Allein in Argentinien umfasst die Anbaufläche mit Roundup-Ready-Soja 19 Millionen Hektar. Ein Großteil dieses Gensojas wird in der europäischen Tierhaltung verwendet.⁹

Bereits im Jahr 2011 meldete das europäische Warnsystem [Rapid Alert System for Food and Feed (RASFF)] eine hohe Zahl von Glyphosatrückständen in nordamerikanischen Linsen.¹⁰ In den USA und in Kanada wird das Linsenkraut kurz vor der Ernte mit Glyphosat besprüht, um die Abreife zu beschleunigen. Dies führt zu hohen Rückständen. So gilt in den USA ein Rückstandshöchstwert von 5 ppm und in Kanada von 4 ppm Glyphosat, während es in der EU lediglich 0,1 ppm sind. Die exportierenden Länder und Monsanto wirken nun auf die EU ein, dass der Grenzwert für Glyphosat in Linsen angehoben wird.

Umstrittene toxikologische Bewertung von Glyphosat

Dabei ist Glyphosat als möglicherweise hormonell wirksamer Stoff grundsätzlich in die Kritik geraten. In der Studie der unabhängigen britischen Organisation »Earth Open Source« wird die industriefreundliche Interpretation der Datenlage zu Roundup beim EU-Zulassungsverfahren 2002 kritisiert.¹¹ Sie fordert die EU auf, das Herbizid Roundup mit dem Wirkstoff Glyphosat vom Markt zu nehmen, bis ein neues Zulassungsverfahren abgeschlossen ist. Der Vorwurf geht vor allem an deutsche Behörden als zuständige Berichtersteller bei der Genehmigung und Zulassung von Glyphosat. Earth Open Source wirft deutschen Behörden sowie der EU-Kommission vor, sie hätten bereits während der Zulassung Kenntnis über die entwicklungstoxischen Eigenschaften von Glyphosat gehabt. Wissenschaftler aus Argentinien, den USA, Großbritannien und Brasilien hätten in Studien nachgewiesen, dass Glyphosat bereits in sehr geringen Konzentrationen zu Missbildungen bei Embryonen von Hühnern und Fröschen führe.¹² Auffällig sei auch die hohe Zahl an Geburtsfehlern bei Frauen in Regionen, in denen genetisch veränderte Sojapflanzen angebaut werden und die während der Schwangerschaft Roundup ausgesetzt waren.¹³

Zwar sind die Studien umstritten, weshalb die zuständigen Behörden die Ergebnisse auch anders interpretieren und bewerten. Nichtsdestotrotz müssen wissenschaftliche Untersuchungen die Hinweise auf die fruchtschädigende Wirkung weiter verfolgen. Völlig unverständlich ist in diesem Zusammenhang, dass die EU-Kommission im Jahr 2010 Glyphosat eine Zulassungsverlängerung bis 2015 per Richtlinie erteilte, ohne eine umwelt- und human toxikologische Neubewertung von Glyphosat vorzunehmen.¹⁴ PAN Europe und Greenpeace Niederlande haben gegen die Verlängerung der Zulassung im Mai 2011 Klage beim Europäischen Gerichtshof eingereicht.¹⁵

**Rückstände von
Glyphosat in der
gesamten
Nahrungskette**

**Zulassung trotz
Verdacht auf
hormonelle Wirksamkeit**

Anmerkungen

- 1 Zur Antibiotika-Problematik siehe den Beitrag von Kathrin Birkel in diesem Kapitel (S. 269–272), das Thema »Regionale Lebensmittel« behandeln die Beiträge von Ilonka Sindel (S. 279–283) und von Peter Klingmann, Wolfgang Leiste und Steffen Reese (S. 284–287).
- 2 Siehe Verbraucher-Rückblick 2011 im Kritischen Agrarbericht von 2011, S. 275 ff. sowie die zurücklie-

genden Jahresrückschau im Kritischen Agrarbericht von 2003 (S. 284), von 2006 (S. 255), von 2007 (S. 261 ff.), 2008 (S. 269) und 2009 (S. 272).

- 3 <https://portal.bvl.bund.de/bsf/protected/main/department.do?method=searchSimple>.
- 4 Interview Spiegel online vom 15. Oktober 2012
- 5 <http://www.bmelv.de/SharedDocs/Standardartikel/Landwirtschaft/Tier/Tierschutz/Tierschutzlabel.html> (Abruf 7. November 2012)

- 6 Verbraucherzentrale 2012: Tierwohllabel (Internes Papier der Verbraucherzentralen).
- 7 MKULNV NRW: Minister legt Pestizid-Bilanz 2011 vor: Häufig Rückstände von Pestiziden in Lebensmitteln. Pressemitteilung vom 16. August 2011, Düsseldorf.
- 8 S. Liebrich: Herbizide in der Landwirtschaft – Gift im Getreide. In: Süddeutsche Zeitung vom 9. Oktober 2012.
- 9 Agrarkoordination (2011): Der Futtermittel Blues 2.0 (online unter www.agrarkoordination.de/fileadmin/dateiupload/PDF-Dateien/TAZ-Beileger_AgrarInfo_Ansicht-17-5-2011.pdf) und Informationen zur Kampagne online unter www.agrarkoordination.de
- 10 Vgl. S.-E. Knopp (2011): The analysis of single method pesticides – an important tool for pesticide residue analysis. 6th Intern. Fresenius Conference Pesticides Residues in Food, Frankfurt 25.–26.5.2011.
- 11 Roundup and birth defects – Is the public being kept in the dark? Earth Open Source, June 2011 (www.earthopensource.org/files/pdfs/Roundup-and-birth-defects/RoundupandBirthDefectsv5.pdf).
- 12 Report GM Soy – Sustainable? Responsible? Online unter www.gmwatch.org/files/GMsoy_Sustainable-Responsible_Sept2010_Summary.pdf.
- 13 Eine Übersicht und Bewertung der wissenschaftlichen Studien zu Glyphosat geben: Die Arbeitsgemeinschaft für Gentechnik-frei erzeugte Lebensmittel (ARGE Gentechnik-frei) (www.pan-europe.info/News/PR/110504.html) sowie die Studie »Glyphosat und Agrogentechnik« des Naturschutzbunds Deutschland (www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/gentechnik/studien/nabu-glyphosat-agrogentechnik_fin.pdf).
- 14 Richtlinie 2010/77/EU der EU-Kommission vom November 2010 zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG hinsichtlich des Ablaufs der Fristen für die Aufnahme bestimmter Wirkstoffe in Anhang I.
- 15 PAN Europe (2011): Re-assessment of harmful herbicide silently postponed in Europe. Press Release 4th May 2011, Brussels / Amsterdam (www.pan-europe.info/News/PR/110504.html). Vgl. auch PAN Deutschland (2011): Zulassung für »Roundup & Gensoja« stoppen! (www.pan-germany.org/deu/~news-1102.html).



Bernhard Burdick

Leiter der Gruppe Ernährung der Verbraucherzentrale NRW

Verbraucherzentrale NRW
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
E-Mail: bernhard.burdick@vz-nrw.de



Isabelle Mühleisen

Diplom-Ökotrophologin in der Gruppe Ernährung der Verbraucherzentrale NRW

Verbraucherzentrale NRW
Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf
E-Mail: isabelle.muehleisen@vz-nrw.de



Frank Waskow

Diplom-Ernährungswissenschaftler in der Gruppe Ernährung der Verbraucherzentrale NRW, zuständig für Lebensmittelqualität und Klimaschutz

Anschrift: siehe Burdick/Mühleisen
E-Mail: waskow@vz-nrw.de